

ÜBERSICHT

über die geltenden Steuerhebesätze, Beiträge und Gebühren, Stand 01.01.2020

1. Grundsteuer

Grundsteuer A (seit 01.01.2010)	Hebesatz	360 v. H.
---------------------------------	----------	-----------

Grundsteuer B (seit 01.01.2010)	Hebesatz	360 v. H.
---------------------------------	----------	-----------

2. Gewerbesteuer (seit 01.01.1994)

Hebesatz	350 v. H.
----------	-----------

3. Hundesteuer (seit 01.01.2005)

a) für den ersten Hund	120,00 €
------------------------	----------

b) für den zweiten Hund und jeden weiteren Hund	240,00 €
---	----------

c) Zwingersteuer	360,00 €
------------------	----------

d) steuerbegünstigte Hunde	60,00 €
----------------------------	---------

4. Vergnügungssteuer (seit 01.01.2013)

Der Steuersatz beträgt für jeden angefangenen Kalendermonat der Steuerpflicht für das Bereithalten eines Geräts (§ 2 Abs. 1)

1. mit Gewinnmöglichkeit an den in § 2 Abs. 1 genannten Orten 20 v.H. der elektronisch gezahlten Bruttokasse mindestens jedoch:

-aufgestellt in einer Spielhalle oder einem ähnlichen Unternehmen im Sinne von § 33 i oder § 60 a Abs. 3 der Gewerbeordnung	180,00 €
---	----------

-aufgestellt an einem sonstigen Aufstellungsort	90,00 €
---	---------

Bei Verwendung von Chips, Token und dergleichen ist der hierfür maßgebliche Geldwert zugrunde zu legen.

2. ohne Gewinnmöglichkeit und

- aufgestellt in einer Spielhalle oder einem ähnlichen Unternehmen im Sinne von § 33 i oder § 60 a Abs. 3 der Gewerbeordnung 120,00 €
- aufgestellt an einem sonstigen Aufstellungsort 60,00 €

6. Zweitwohnungssteuer (seit 01.01.2012)

Die Steuer beträgt im Kalenderjahr für die Wohnung

- bis zu 40 m² Wohnfläche 200,00 €
- bis zu 80 m² Wohnfläche 300,00 €
- mit mehr als 80 m² Wohnfläche 400,00 €

6. Erschließungsbeitrag (seit 01.01.2015)

95 v. H. des beitragsfähigen Erschließungsaufwands, der nach den tatsächlichen Kosten ermittelt wird. Verteilung nach Nutzungsfläche (Nutzungsfaktor).

7. Abwasserbeitrag (seit 01.01.2015)

- a) für den öffentlichen Entwässerungskanal je qm Nutzungsfläche (NF) 3,87 €
- b) für den mechanischen und biologischen Teil des Klärwerks je qm Nutzungsfläche (NF) 2,94 €

8. Wasserversorgungsbeitrag (seit 01.01.2015)

- je qm Nutzungsfläche (NF) 3,98 €

9. Wasserzins (seit 01.01.2018)

- je cbm Wasserbezug (ohne Mehrwertsteuer) 2,23 €

10. Abwassergebühren (ab 01.01.2020)

- je cbm Wasserbezug (Schmutzwassergebühr) 2,58 €
- je qm abflussrelevanter Fläche 0,28 €

11. Kindergartengebühren/Elternbeiträge (seit 01.09.2015)

Regelöffnungszeiten bzw. verlängerte Öffnungszeiten bis 13 Uhr (30 Stunden/Woche)

Stufen	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder und mehr
	in der Familie unter 18 Jahren in €			
I. Jahreseinkünfte bis 20.000 €	101,00	78,00	51,00	23,00
II. Jahreseinkünfte von 20.000 € bis 40.000 €	113,00	101,00	78,00	51,00
III. Jahreseinkünfte von 40.000 € bis 50.000 €	137,00	113,00	101,00	78,00
IV. Jahreseinkünfte über 50.000 €	149,00	125,00	113,00	90,00

Für erweiterte Betreuungszeiten und andere Betreuungsformen (Wichtelspielkreis, Kleinkindgruppe) gelten zusätzliche gestaffelte Gebührensätze

12. Gebühren der Kernzeitbetreuung (seit 01.01.2020)

7.00 - 13.00 Uhr

- einen Tag pro Woche:	10,00 €
- zwei Tage pro Woche:	21,00 €
- drei Tage pro Woche:	31,00 €
- vier Tage pro Woche:	42,00 €
- fünf Tage pro Woche:	52,00 €

13. Bestattungsgebühren (seit 01.07.2015)

a) Grundgebühren:

- Reihengrab bis zum vollendeten 6. Lebensjahr (Kindergrab)	1.061,00 €
- Reihengrab nach Vollendung des 6. Lebensjahres	1.483,00 €
-Tot- oder Fehlgeburten	379,00 €
- in einem Wahlgrab	
- Wahlgrab (zweistellig)	
- Erstbelegung	1.483,00 €
- Zweitbelegung	1.483,00 €
- Wahlgrab / Stockwerksgrab (doppeltief)	
- Erstbelegung	1.754,00 €
- Zweitbelegung	1.483,00 €
- Urnengrab / Rasengrab	708,00 €

b) Grabberechtigungsgebühren:

- Tot- / Fehlgeburten	494,00 €
- Reihengrab bis zum vollendeten 6. Lebensjahr	1.735,00 €
- Reihengrab nach Vollendung des 6. Lebensjahres	2.640,00 €
- Wahlgrab (zweistellig)	7.713,00 €
- Wahlgrab (doppeltief)	4.958,00 €
- Urnenreihengrab, anonymes Urnenreihengrab	964,00 €
- Urnenwahlgrab	2.410,00 €
- zusätzliche Urne	482,00 €
- Wiesenreihengrab	1.007,00 €
- Wiesenwahlgrab	2.517,00 €
- Urnenreihengrab in Urnengemeinschaftsanlage	755,00 €

- Verlängerung des Nutzungsrechts bei Wahlgräbern
je angefangenem Kalenderjahr
- zweistellig 257,00 €
- doppeltief 165,00 €
- Urnenwahlgrab 96,00 €

c) Kosten für das Abräumen einer Grabstätte

- Reihengrab / Wahlgrab doppeltief 190,00 €
- Urnenreihen- bzw. Urnenwahlgrab / Kindergrab 169,00 €
- Wahlgrab (zweistellig) 218,00 €
- Wiesenreihen- und Wiesenwahlgrab 125,00 €